

Benutzungsrichtlinien für Microsoft Cloudspeicherdienste an der Fachhochschule Erfurt

- (1) Gemäß § 3 Abs. 3 der [Benutzungsordnung des Hochschulrechenzentrums](#) erfolgt die Verwendung des Microsoft Cloudspeicherdiensts unter Beachtung der „[IT-Sicherheitsrichtlinien der Fachhochschule Erfurt](#)“ zur Auslagerung von Daten in Cloud-Diensten“, insbesondere Abs. 3.2.5 „Hard- und Softwareeinsatz“ und Punkt: „Datenablage in der Cloud (M43)“.

Sowie den folgenden Regelungen.

- (2) Die Fachhochschule Erfurt untersagt den Nutzenden deshalb die Cloudspeicherdienste von Microsoft für Daten mit folgenden Informationen zu nutzen:
- a) Daten, die Informationen enthalten, die bei Veröffentlichung oder Verlust zu Schaden oder Haftung der Fachhochschule Erfurt führen können, sowie personenbezogene Daten, für die die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes oder die Erfüllung der Informationspflichten nicht sichergestellt werden können. Im Regelfall sind solche Daten nur Fachhochschulangehörigen zugänglich, deren Kenntnis zur Bearbeitung der betreffenden Informationen und des damit zusammenhängenden Vorgangs zwingend erforderlich sind. Im Allgemeinen sind dies „vertraulichen Daten“.

Beispiel hierfür wären:

- Forschungsdaten, die nicht ohnehin für die Öffentlichkeit bestimmt sind
 - Technische Daten (Baupläne sensibler Räume, Netzwerkpläne, Strom und Hausanschlusspläne)
 - Reise- oder Lohnabrechnungen (Finanzdaten, Sozialdaten, Daten mit Bezug zur Personalakte)
 - Personenbezogene Daten (Anwesenheitslisten oder Listen von Teilnehmenden einer Veranstaltung)
 - Geschützte Daten (Krankmeldungen, Zeugnisentwürfe, Studienarbeiten, Verträge und Ausschreibungen mit Kooperationspartnerschaften)
 - Prüfungswesen (Gutachten und Einschätzungen, sowie Korrekturen)
- b) Daten, die Informationen enthalten, bei denen die unberechtigte Einsichtnahme verhindert werden muss. Dazu zählen insbesondere aufgrund vertraglicher Verpflichtungen geheim zu haltende Informationen oder Informationen, die der Verschwiegenheitspflicht unterfallen. Im Regelfall sind Daten mit solchen Informationen ausschließlich einem durch den/der Informationseigentümer/-in vorab definierten und dokumentierten Personenkreis zugänglich (streng vertraulichen Daten). Dies umfasst beispielsweise Daten aus der Zusammenarbeit mit Dritten (staatliche Einrichtungen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen) aus einer dienstlichen und vertraglichen Verpflichtung.

- (3) Um den unbeabsichtigten Verlust von vertrauenswürdigen Informationen zu vermeiden, werden Daten im Zweifelsfall als Daten mit vertraulicher Information nach (2) eingestuft und eignen sich damit nicht für die Speicherung in Cloudspeichern.
- (4) Werden Dateien mit anderen geteilt, sind die erforderlichen Freigaben auf das Notwendige zu beschränken und halbjährlich durch die Benutzerin oder den Benutzer zu überprüfen.
- (5) Im Cloudspeicherdienst abgelegte und weiterhin benötigte Daten sind von Nutzern vor Ausscheiden aus der Fachhochschule Erfurt eigenverantwortlich zu sichern und ggf. in den Speicherdiensten der Fachhochschule Erfurt abzulegen. Eine Unterstützung bei der Migration der Daten kann die Fachhochschule Erfurt aus technischen Gründen (fehlende Zugriffsrechte) nicht leisten.
- (6) Die Nutzende beachtet in diesem Zusammenhang die vom hochschulischen Standard abweichenden Löschrufen des Auftragsverarbeiters (30 Tage nach Vertragsende/ Exmatrikulation).
- (7) Die Fachhochschule Erfurt haftet unbeschadet der Regelung der DSGVO oder anderen gesetzlicher Regelungen nicht für verloren gegangene Daten, insbesondere auch nicht für den Verlust von Daten, der durch das Ausscheiden einer Person aus der Fachhochschule Erfurt resultiert. Eine Sicherung (Backup) der in den Microsoft Cloudspeicherdiensten abgelegten Daten durch die Fachhochschule Erfurt erfolgt nicht.
- (8) Die Benutzerrichtlinie ist allen Nutzenden der Fachhochschule Erfurt in geeigneter Weise zugänglich zu machen, insbesondere über das Prozess-Informationen-Portal (PIP) und das Intranet der Fachhochschule Erfurt. Eine allgemeine Veröffentlichung dieser Richtlinie ist nicht vorgesehen, da es sich um eine interne Richtlinie handelt.
- (9) Die Leitung des Hochschulrechenzentrum behält sich das Recht vor, diese Benutzungsrichtlinien bei Bedarf zu ändern. Änderungen können insbesondere erforderlich werden, um gesetzlichen Vorgaben, bindenden Verordnungen, Forderungen der zuständigen Aufsichtsbehörde oder internen Verfahren der Fachhochschule Erfurt zu entsprechen.
- (10) Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung/ Bekanntmachung in Kraft und ist für alle Nutzenden der Fachhochschule Erfurt verbindlich.